

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-XI/346/2025

**Haushaltssatzung und -plan 2026 mit Stellenplan 2026 und
Haushaltssicherungskonzept 2026.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Personal- und Finanzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	26.11.2025		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	03.12.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	03.12.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 nebst Anlagen und hier insbesondere auf die **Kurzfassung** zum Entwurf des Vorberichtes verwiesen.

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf Euro 11.239.800,00
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Euro 12.392.400,00
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf Euro 27.900,00
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf Euro 0,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Euro 11.050.400,00
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Euro 11.765.700,00
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Euro 101.800,00
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Euro 530.800,00
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit Euro 429.000,00
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Euro 411.600,00

Die Haushaltsplanung 2026 weist im ordentlichen Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von € 1.152.600,00 (Vorjahr 1.464.800,00) aus. Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 27.900 € vorgesehen. Dadurch verringert sich der Gesamtfehlbedarf auf insgesamt 1.124.700 € In der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere Verluste für 2027 bis 2029 in Höhe von insgesamt ca. 2.675.000 € Mio. € erwartet.

Die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen basiert auf der 1. vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik. Der vorläufig zu erwartende Grundbetrag/Einwohner wurde dabei

mit 1.556,03 € (Vorjahr 1.418,96 €) festgesetzt. Aufgrund der Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des niedersächsischen Finanzausgleichs wurde der Anteil für die Gemeindeaufgaben von bisher 50,9 % auf nunmehr 53,8% erhöht. Der Anteil an den Schlüsselzuweisung für die Landkreise wurde entsprechend reduziert. Für die Gemeindeebene stehen für 2026 vorläufig rd. 618 Mio. € höhere Zuweisungsmasse zur Verfügung. Das bedeutet eine prozentuale Steigerung gegen über 2025 von rd. 13.6%.

Die FAG-Information steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden parlamentarischen Zustimmung zum Haushaltsbegleitgesetz 2026.

Damit verbunden ist eine Steigerung der Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von rd. 98.000 € (Vorjahr 1.305.000 €). Aufgrund der stark defizitären Haushaltslage des Landkreises Wolfenbüttel, wird der Kreisumlagesatz voraussichtlich um 3 Prozentpunkte von bisher 49% auf 52% angehoben. Somit entsteht tatsächlich ein Gesamtbetrag für die zu leistende Kreisumlage in Höhe von rd. 1.489.000 € (Anstieg rd. 184.000 € gegenüber 2025).

Auf die zu erwartende Erhöhung der Kreisumlagefestsetzung wurde bereits in der Haushaltsvorlage 2025 hingewiesen.

Die sehr positive Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden in 2025 (Berechnungszeitraum 10/2024 – 09/2025) von rd. 5,65 Mio. € für 2025 auf jetzt rd. 6.3 Mio. € führt zu einer Ertragssteigerung um rd. 180.000 € im Haushaltsjahr 2026.

Auf den Zusammenhang von Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich wird hingewiesen.

Im Produkt KITA ist die KITA-Umlage der Mitgliedsgemeinden mit voraussichtlich 1.550.000 € festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Belegungszahlen (70%) und der Steuerkraft (30%) der Gemeinden. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Rechnungsergebnisses. Die Samtgemeinde Oderwald trägt hierbei einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von rd. 200.000,00 €.

Es ergibt sich weiterhin ein deutlicher Haushaltsfehlbedarf in diesem Haushaltsjahr und den Folgejahren.

Die Steigerung der Personalkosten entspricht den Tarifvorgaben und den Gremienbeschlüssen zur Personalentwicklung. Kostensteigerung rd. 347.000 €.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2026 sind weiterhin hoch. Sie wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren auf den dringend erforderlichen Bedarf „konsolidiert“. Reduzierung gegen über 2025 rd. 108.000 €.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2021 und die dadurch noch zu erwartenden Änderungen/Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung wird wieder hingewiesen. Die Investitionsvorhaben der mittelfristigen Finanzplanung sind in der Fortschreibung der Abschreibungen noch nicht berücksichtigt.

Die Zinsbelastungen entsprechen den aktuellen Kreditverpflichtungen. Eine Reduzierung der Verschuldung ist nicht absehbar (Umschuldung in Liquiditätskredite durch nicht erwirtschaftet Tilgungsverpflichtungen -Investitionen-). Die Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung ist auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus und der Reduzierung von Zwischenfinanzierungen bei Investitionen (Mitgliedsgemeinden -Erstattungen siehe 61210.361200 als Zinserträge von Gemeinden) begründet.

Die Investitionen im Finanzhaushalt belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 auf 530.800 € und können nur durch eine Kreditveranschlagung in Höhe von 429.000,00 € finanziert werden. Die größten Investitionen sind Vermögensanschaffungen für die Produkte

Feuerwehr und Grundschulen.

Auf die notwendigen Mittelübertragung aus den Haushaltsvorjahren wird hingewiesen. Insbesondere die Kreditgenehmigung.

Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich. Haushaltssicherungsmaßnahmen sind zwingend zu erarbeiten. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung wird aktuell mit weiteren Haushaltsfehlbedarfen von rd. 3,8 Mio. € gerechnet.

Im Haushalt 2026 werden die bisherigen Haushaltsvermerke des Vorjahres übernommen und mit einem Deckungsvermerk bei Zinsleistungen sowie beim Produkt 36510 im Zusammenhang mit der „Zuweisung der Mitgliedsgemeinden“ ergänzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Im Stellenplan „Verwaltung“ erfolgten keine Änderungen.

Der Stellenplan für KITA wird gesondert dargestellt. Es sind einige betriebsbedingte Stellenplananpassungen sowie die Ausweisung von 3 zusätzlichen Planstellen erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegende Haushaltssatzung 2026 incl. Stellenplan 2026 wird erlassen und das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine